

3977/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4308/J betreffend Österreichs Position zum Weißbuch "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger" der Europäischen Kommission, welche die Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde am 16. April 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Von einer effizienten Umsetzung der im Weißbuch dargelegten Maßnahmen kann aus meiner Sicht ein Beitrag zur Erreichung des Zielebündels Versorgungssicherheit, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz erwartet werden.

Davon abgeleitet kann ein Beitrag zur Senkung von Energieimporten oder zumindest deren geringere Steigerung erwartet werden. Eine gesteigerte Nachfrage nach Technologien im Bereich erneuerbare Energie sollte außerdem im Inland, in der Europäischen Union und auf Märkten außerhalb der EU verstärkte Absatzmöglichkeiten für Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, mit sich bringen. Dies sollte sich auch in der Schaffung neuer, oder zumindest in der Sicherung bestehender, qualifizierter Arbeitsplätze auswirken.

Aus ökologischer Sicht kann vom verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien aus meiner Sicht ein Beitrag zur Reduktion von Emissionen mit Relevanz für den Treibhauseffekt erwartet werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die im Weißbuch dargelegte Gemeinschaftsstrategie und der Aktionsplan gehören zu jener Gruppe von Vorhaben, mit denen ein Beitrag zur Umgestaltung des Wirtschaftens in Richtung Nachhaltigkeit geleistet werden soll und meiner Einschätzung nach auch geleistet werden kann. Daher halte ich es für nicht zweckmäßig, in diesem Zusammenhang von Benachteiligung zu sprechen.

Im Kreise der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zählt Österreich zur Gruppe der Nettozahler. Es ist dies ein Umstand, der natürlich auch bei der Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie und des Aktionsplanes betreffend erneuerbare Energie nicht außer Acht gelassen werden darf. Und zwar insbesondere bei Maßnahmen, die unter Einsatz von Finanzmitteln aus dem Haushalt der Gemeinschaft umgesetzt werden sollen. Für Österreich ist es daher von großer Bedeutung, daß auf Gemeinschaftsebene jene Maßnahmen in Angriff genommen werden, deren Umsetzung auf dieser Ebene notwendig und sinnvoll ist, und daß diese Umsetzung unter effizientem Einsatz der erforderlichen Mittel erfolgt.

Wenn die effiziente Umsetzung von Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan gelingt und im Bereich der erneuerbaren Energien europaweit ein markanter Aufwärtstrend einsetzt, so wäre dies auch für Österreich mit ökonomischen und ökologischen Vorteilen verbunden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch lag im Jahre 1996 bei 26,4 %. Davon entfallen 13,4 % auf Wasserkraft, der Rest auf sonstige Energieträger (großteils Brennholz und biogene Energieträger).

Dieser hohe Anteil ist das Ergebnis von langjährigen und intensiven Bemühungen zur Forderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger auf Bundes - und auf Länderebene. Im Zuge der energiepolitischen Bemühungen zugunsten der Nutzung erneuerbarer Energien, sind auch jene Voraussetzungen geschaffen worden, die die Erreichung des jetzigen Status möglich gemacht haben. Sowohl Bund als auch Bundesländer verfügen über Energiekonzepte, in welchen den erneuerbaren Energien hoher Stellenwert eingeräumt wird. Sowohl Bund als auch Länder verfügen über jene institutionellen Voraussetzungen, deren Einsatz die effiziente Unterstützung der erneuerbaren Energien ermöglicht. Im Zuge der langjährigen Bemühungen wurde jenes Know - how erworben, das eine gezielte und auf regionale Erfordernisse zugeschnittene Unterstützung der erneuerbaren Energien ermöglicht.

Aufgrund dieser Fülle an Voraussetzungen im eigenen Land ist Österreich bei der Mitgestaltung des Prozesses zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplanes in einer guten Ausgangsposition. Österreich kann darauf hinarbeiten, daß auf Gemeinschaftsebene jene Maßnahmen in Angriff genommen werden, die auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht geleistet werden können, sodaß eine effiziente Kombination von Maßnahmen auf beiden Ebenen entsteht.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In der Energieprognose des WIFO (Februar 1996) ist für die erneuerbaren Energieträger ein Anteil von knapp 30 % am Gesamtenergieverbrauch im Jahre 2010 ausgewiesen. In der Studie „The European Renewable Energy Study - TERES II“ vertreten die Autoren die Ansicht, daß ein Anteil von mehr als einem Drittel des Gesamtenergieverbrauchs durch erneuerbare Energie abgedeckt werden könnte, wenn die Unterstützung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien fortgesetzt wird.

Es erscheint mir aus jetziger Sicht realistisch anzunehmen, daß sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Österreich im Zeithorizont des Weißbuches in der Größenordnung von etwa einem Drittel bewegen wird.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Ich teile die Einschätzung, daß Maßnahmen zur Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien geeignet sind, positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt nach sich zu ziehen. Ich teile auch die Einschätzung, daß in Österreich im Bereich Biomasse, bedingt durch den traditionell hohen Stellenwert dieses Bereiches, beträchtliches Know - how vorhanden ist. Eine gesteigerte Nachfrage nach Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien würde zweifellos Exportchancen mit sich bringen und ein ausreichend großer Heimmarkt ist für Unternehmen, die sich dem Exportgeschäft zuwenden wollen, sicherlich eine wichtige Ausgangsbasis. So sind im Raum Güssing/Südburgenland und im Raum Niederösterreich /Wr. Neustadt aufbauend auf bestehendem Know - how Anlagenprojekte z.B. auf dem Gebiet der Vergasung von Biomasse beziehungsweise Vergasung von Biomasse mit anschließender Erzeugung von Strom geplant.

Im Zusammenhang damit ist ein Kompetenzzentrum "Biomasse/erneuerbare Energien" vorgesehen. In diesem Kompetenzzentrum sollen im Rahmen eines Forschungsprogrammes F&E Projekte durchgeführt werden, die zu Innovationen in diesem Bereich führen sollen. Ein weiteres Ziel dieses Kompetenzzentrums ist die verstärkte Vernetzung von betrieblicher Forschung mit Forschungseinrichtungen basierend auf den drei Säulen Wirtschaft, Wissenschaft und regionalem Management. An dem Projekt beteiligen sich führende Institute der Universitäten, Vertragsforschungseinrichtungen, die Fachhochschule und das Technologiezentrum Pinkafeld sowie einschlägige Firmen aus Österreich.

Das Wirtschaftsministerium beurteilt die Möglichkeit zur Unterstützung dieses Projektes im Rahmen seines Kompetenzzentrum - Förderprogrammes aus Mitteln der Technologiemilliarden, besonders unter dem Blickwinkel des Aufbaus eines österreichischen Kompetenznetzwerkes für erneuerbare Energie grundsätzlich positiv. Detailkonzepte für dieses Kompetenznetzwerk sind in Ausarbeitung; das Projekt soll noch dieses Jahr gestartet werden.

Etwa ab dem Jahr 2000 sollen im Rahmen des PHARE Programmes der EU erhebliche Mittel für die Erneuerung von Anlagen in Osteuropa zur Verfügung stehen. Eine Stärkung technologischer Leistungsfähigkeit der österreichischen Firmen, die sich im Bereich "Erneuerbare Energien" engagieren, wird deren Chancen in Osteuropa und weltweit wesentlich erhöhen und damit ein zusätzliches Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze liefern. Es gibt somit in Österreich auf Bundes - und auf Länderebene eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien zum Ziel haben. Durch diese Maßnahmen entsteht natürlich Nachfrage nach Technologien zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf dem heimischen Markt. In meinem Bereich bin ich bemüht, Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien möglichst effizient zu gestalten.

Ich sehe meine Aufgabe aber in erster Linie darin, die Rahmenbedingungen in Österreich und in Europa dahingehend mitzustalten, daß die erneuerbaren Energieträger in weiterer Folge ohne unterstützende Eingriffe in die Lage versetzt werden, im Wettbewerb mit fossilen Energieträgern erfolgreich zu bestehen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Im Weißbuch selbst sind im Abschnitt 1.4 auf den Seiten 14 und 15 einige Studien mit Schätzungen von Arbeitsplätzen, die durch Investitionen in erneuerbare Energieträger entstehen könnten, zitiert. Die Kommission selbst räumt aber ein, daß es nicht möglich ist, verbindliche Schlußfolgerungen darüber zu ziehen, wieviele Arbeitsplätze durch Investitionen in die einzelnen erneuerbaren Energieträger insgesamt geschaffen werden können. Gleichzeitig verdeutlichen die geschätzten Größenordnungen nach Ansicht der Kommission, daß eine offensive Unterstützung der erneuerbaren Energieträger erhebliche neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen wird.

Ich teile die Einschätzung, daß Maßnahmen zur Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien geeignet sind, positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt nach sich zu ziehen. Angesichts der prognostischen Unsicherheiten nehme ich jedoch Abstand von der Nennung zahlenmäßiger Schätzungen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Es trifft nicht zu, daß Österreich in der Ratsarbeitsgruppe Energie zum Weißbuch bislang eine ablehnende Haltung vertreten hat. Österreich hat an der EU - weiten Diskussion, die zum "Weißbuch erneuerbare Energien" (WB) geführt hat, intensiv und konstruktiv teilgenommen. Österreich begrüßt die Tatsache, daß mit dem WB eine Grundlage für energierelevante Aktivitäten der Gemeinschaft zugunsten der erneuerbaren Energien vorhanden ist und hat großes Interesse daran, daß die im Weißbuch beschriebene Strategie und der Aktionsplan effizient umgesetzt werden, damit die angestrebten, positiven gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Effekte tatsächlich erzielt werden können.

Zur zitierten Formulierung aus dem Dokument 7054/98 und deren angebliche Ablehnung durch Österreich ist folgendes zu sagen:

Ein erster Entwurf des Vorsitzes für eine Entschließung des Rates zum Weißbuch wurde mit Dok.SN 2076/98 von 11.3.98 vorgelegt. Betreffend das Weißbuch an sich enthält dieser Entwurf die folgende Formulierung:

„- WELCOMES the White Paper on a Community strategy and action plan as a basis for complementary action at the Community and national levels.“

Das Dok. SN 2076/98 war Gegenstand der Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Energie (RAG) am 17.3.98.

Die österr. Verhandlungsgrundlage für die Sitzung der RAG am 17.3.98 enthält betreffend die oben zitierte Formulierung in Dok. 2076/98 den Hinweis, daß

- diese Formulierung zu stark sei,
- das Weißbuch und der Aktionsplan zwar zu begrüßen seien, allerdings als Basis für die Meinungsbildung über Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene, die in Ergänzung zu

- Maßnahmen der MS gesetzt werden - ein Gedanke, der mit Nachdruck vertreten werden sollte und

- eine veränderte Formulierung lauten könnte: "for actions at the Community level complementary to actions at the national level."

Ergebnis der Beratungen der RAG vom 17.3.98 ist Dok. 7054/98 vom 23.3.98. Die entsprechende Formulierung lautet:

"2. WELCOMES the White Paper on a Community strategy and action plan as a basis for actions at Community level complementary to actions at national level."

Der von Österreich in der Sitzung der RAG am 17.3.98 eingebrachte Formulierungsvorschlag wurde vom Vorsitz also offensichtlich aufgegriffen, denn die Formulierung in Dok. 7054/98 vom 23.3.98 entspricht fast genau dem österr. Vorschlag. Es ist dies ein Umstand, der die konstruktive und erfolgreiche Mitarbeit Österreichs in der RAG belegt.

Die Fußnote 5 in Dok. 7054/98 ist insofern zutreffend, als sie Österreichs Ablehnung der entsprechenden Formulierung in Dok. 2076/98 zum Ausdruck bringt. Sie ist insofern mißverständlich, als sie nicht zum Ausdruck bringt, daß die der Formulierung der entsprechenden Fassung in Dok. 7054/98 auf einen Vorschlag Österreich zurückgeht.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Vertretung Österreichs in der Ratsarbeitsgruppe Energie wird durch die Sektion VIII Energie meines Ressorts wahrgenommen, die die Beschickung der Sitzungen entsprechend den Tagesordnungen durch Bedienstete der jeweils zuständigen Fachabteilungen sicherstellt.

Die Betreuung des Dossiers „Weißbuch“ obliegt der Abteilung VIII/2 (Leitung: Ministerialrat Dr. Otto ZACH). Die Teilnahme an den Ratsarbeitsgruppensitzungen, bei denen das Thema Weißbuch auf der Tagesordnung stand, wurde wahrgenommen durch:

Ministerialrat Dr. Otto ZACH,

- Oberkommissär Mag. Klaus JENNY (Abt. VIII/2),
- Beamtin Mag. Susanne ACHBERGER (Referat VIII/2c),
- Beamter Mag. Roland KOTZMAIER (Attaché, Ständige Vertretung Brüssel).

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die konkreten Detailpositionen, die zu der in der Frage 7 thematisierten Formulierung aus Dok. 7054/98 ("2. WELCOMES the White Paper on a Community strategy and action plan as a basis for actions at Community level complementary to actions at national level.") geführt haben, waren mir nicht bekannt und wurden nicht auf meine ausdrückliche Anordnung hin vertreten.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das gesamt Dossier „Weißbuch“ wurde bereits im Vorfeld des Rates der EU - Energieminister (8. 12.97) einer breiten innerösterreichischen Koordination unterzogen. Seitens meines Ressorts wurden danach das BMF, das BMLuF, das BMUJF und das BMWV ausdrücklich zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Dieser Einladung nachgekommen sind das BMF, das BMUJF und BMWV.

Die Ausarbeitung von Positionen zu den einzelnen Formulierungen in den fortgeschriebenen Entschließungsentwürfen wurde von den zuständigen Beamten meines Ressorts vorgenommen.

Die Position, die zu der in der Frage 7 thematisierten Formulierung unter Punkt 2 des Dok. 7054/98 geführt hat (nämlich daß das Weißbuch und der Aktionsplan zwar zu begrüßen seien, allerdings als Basis für die Meinungsbildung über Maßnahmen auf

Gemeinschaftsebene, die in Ergänzung zu Maßnahmen der MS gesetzt werden), war nicht Gegenstand einer gesonderten interministeriellen Abstimmung. Diese Position wurde von den Beamten meines Ressorts vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung der österr. Interessenlage festgelegt.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Wie oben ausgeführt, wurde die Meinungsbildung zum Weißbuch seit vergangenen Dezember auf Basis einer breiten innerösterreichischen Abstimmung vollzogen. Es ist mir nicht bekannt, daß von den Inhalten des Weißbuches betroffene Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung diesem Weißbuch anders als grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Formulierungsdetails des Entwurfes für die Ratsentschließung wurden, sofern erforderlich, auf Beamtebene diskutiert und konnten weitgehend ausgeräumt werden.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Da ich zum Weißbuch eine positive Haltung vertrete, ist diese Frage gegenstandslos.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Jener Entwurf für eine Ratsentschließung, die den EU - Energieministern am 11.5.98 zum Beschuß vorgelegt und von diesen angenommen wurde (Dok. 7987/98), war Gegenstand einer interministeriellen Koordinationssitzung auf Beamtebene am 4.5.98. Dieses Dokument ist ein Kompromißvorschlag des britischen Ratsvorsitzes, denn für den Entschließungstext konnte weder in der Ratsarbeitsgruppe noch im Ausschuß der Ständigen Vertreter Konsens erzielt werden.

Die Prüfung der Kompromißvorschläge des Vorsitzes für die noch kontroversiellen Passagen durch mein Ressort ergab, daß Österreich all diesen Vorschlägen zustimmen kann. Bei der interministeriellen Sitzung am 4.5.98 stimmten die anwesenden Ressorts dieser Vorgangsweise zu.